

Heessen, Nr.

1495, Januar 8. (up gudenstach neist na der Hilg. Dreykonyngedage.)

Erbteilung zwischen den Brüdern Godert, von der Recke auf der einen und Dietrich und Lubbert von der Recke auf der anderen Seite. Godert bekam die Pfandschaft des Amtes Werne, die ihrem Grossvater Lubbert Morrien für 1800 Gulden versetzt war dazu noch 500 Gulden, die ihm seine Brüder bezahlen sollten. Dafür aber leistete er zugunsten seiner Brüder Verzicht auf die Häuser Heessen und Senden mit allem Zubehör.

A. Rep. S. 18